

Information zur

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgabenstellung

In Zuge der Änderung der Straßenreinigungssatzung muss zum 01.01.2013 parallel eine Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung erstellt werden.

Rechtliche Grundlagen der Straßenreinigungsgebührensatzung:

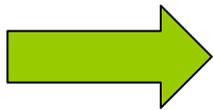
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KÄG) ermächtigen die Stadt Eberswalde zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung Gebühren zu erheben
- § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde

Änderungen im Satzungstext

- a. Anzeigepflicht bei Eigentümerwechsel
→ Verwaltungsvereinfachung
- b. einheitliche Verwendung des Begriffes
Reinigungszone
- c. Einarbeitung Gesetzesänderung BbgStrG
- d. Gebührensätze

Änderung der Satzungsgebühr – allgemeine Grundsätze

- letzte Änderung der Gebührensätze 01.01.2011
- Gebührenkalkulation erfolgt alle zwei Jahre § 6 Abs.3 KAG
- Erstellen des Betriebsabrechnungsbogen (BAB) zur Ermittlung der jährlichen Gebührenüberschüsse bzw. -defizite
- Überschüsse müssen ausgeglichen werden, Defizite (Zuschüsse) können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden
- Grundlage für Kalkulation = ansatzfähige Kosten § 6 Abs.2 KAG
- das Gebührenaufkommen darf 75 % der Gesamtkosten nicht übersteigen §49 a Abs.6 S.2 BbgStrG
- 25 % der Kosten trägt die Stadt für das allgemeine Interesse



Ziel: Kostendeckung gemäß § 6 Abs.1 S.3 KAG

Kurzüberblick Plankalkulation 2013/2014

	Straßenreinigung	Winterdienst
durchschnittlich kalkulierte Gesamtkosten pro Jahr	455.607,71 €	234.776,14 €
75 % Kostenanteil	341.705,78 €	176.082,11 €
Ausgleich aus Vorjahren	13.178,40 € Überschuss	87.954,59 € Defizit
angesetzte Kosten	328.527,38 €	264.036,70 €
Veranlagungsmeter	158.728 m	182.468 m
Gebühr pro Veranlagungsmeter	<u>2,07 €</u>	<u>1,45 €</u>

Gründe für die Gebührenänderung:

- defizitäre Winterdienste (WD) 2009 und 2010 (0,48 € für WD-Gebühr)
- erhöhte Sach- und Personalkosten
- Ansatz der Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Bushaltestellenbereiche, Gehwege auf Brücken sowie der Treppen lt. Treppenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung

Gebührensätze pro Veranlagungsmeter:

	alt ab 01.01.2011	neu ab 01.01.2013
Reinigungszone I Winterdienst	0,53 €	1,45 €
Reinigungszone II Straßenreinigung	1,59 €	2,07 €
Reinigungszone III Straßenreinigung und Winterdienst	2,12 €	3,52 €

Vergleich Kommunen

	Eberswalde	Frankfurt (Oder)	Brandenburg	Oranienburg	Prenzlau	Potsdam
Gebühr pro Veranlagungsmeter RZ III	3,52 €	4,54 €	2,82 €	3,10 €	2,22 €	9,66 €
Reinigungshäufigkeit	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich	wöchentlich
Jahresbelastung bei fiktiver 15-Meter-Veranlagung	53,40 €	68,10 €	42,30 €	46,50 €	33,30 €	144,90 €

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**